

Verordnungsblatt für die Gemeinde Alpbach

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 22.12.2025

1

Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

1 Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Alpbach vom 02.12.2025 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Alpbach erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,85 v.H. des für die Gemeinde Alpbach von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über den Erschließungsbeitragssatz vom 19.11.2024, kundgemacht vom 20.11.2024 bis 05.12.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Markus Bischofer